

12.03.2020

Stark im Betrieb

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Als Azubi bist du jetzt Mitglied in einem Betrieb! Hast du Lust darauf, dort deine Arbeit und deinen Arbeitsplatz mitzugestalten? Dann mach mit als Jugend- und Auszubildendenvertreter. Das ist in den Betrieben ein wichtiger Job mit interessanten Aufgaben und macht enormen Spaß.



Sie sind hervorragend organisiert, knüpfen Netzwerke, erfüllen interessante Aufgaben, stehen dir bei wichtigen Gesprächen, beispielsweise mit dem Arbeitgeber, zur Seite und führen junge Menschen an gewerkschaftliche Themen heran: die Jugend- und Auszubildendenvertreter (JAV).

Sie machen in den Betrieben einen wichtigen Job und werden alle zwei Jahre neu gewählt. Wahlberechtigt für eine JAV-Wahl sind alle minderjährigen Beschäftigten und alle Auszubildenden unter 25 Jahren. Gewählt werden können in die Vertretung Auszubildende, Arbeitnehmer und dual Studierende bis einschließlich 25 Jahre. Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung im Betrieb gibt es aber nur unter zwei Voraussetzungen: Die Firma muss fünf Wahlberechtigte beschäftigen und einen Betriebsrat haben.

Je mehr Wahlberechtigte es im Unternehmen gibt, desto größer wird eine Jugend- und Auszubildendenvertretung und umso wichtiger ist ihre Stimme im Betriebsrat und auch gegenüber dem Arbeitgeber. Mindestens fünf Wahlberechtigte

braucht es für einen einzelnen Jugendvertreter. Ab 21 Wahlberechtigten besteht die JAV aus 3 Vertretern und ab 51 Wahlberechtigten aus 5 Jugendvertretern.

Besteht ein Unternehmen aus mehreren Betrieben, muss zudem eine Gesamt-JAV gewählt werden. Sind mehrere Unternehmen zu einem Konzern zusammengeschlossen, wird wiederum eine Jugend- und Auszubildendenvertretung für den Konzern gewählt. Sie vertritt die Rechte der jungen Beschäftigten, damit sie schon während ihrer Ausbildung im Betrieb mitgestalten können.

Die Themen, die eine Jugend- und Auszubildendenvertretung betreut und während einer JAV-Sitzung bespricht, reichen von der Zahl der Ausbildungsplätze über die Einhaltung des Berufsbildungsgesetzes im Betrieb bis hin zur Übernahme von Auszubildenden.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Karl-Liebknecht-Straße 30/32 | D-04107 Leipzig

Telefon: 0341 140 77 6 | Telefax: 0341 14077-88

E-Mail: bezirk.leipzig@igbce.de